

# Passivrauchen lästig und gesundheitsschädlich

An der Gesundheitsschädlichkeit des Passivrauchens kann nach medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht mehr gezweifelt werden. Jeder sollte sich deshalb im Interesse seiner eigenen Gesundheit dagegen wehren! Passivrauchen heißt: Einatmen des in die Umgebungsluft entweichenden Tabakrauchs. Größte Gefahr geht dabei von dem sogenannten Nebenstromrauch aus. Das ist der zwischen den Zügen durch das Weiterglimmen des Tabaks entstehende, ungefilterte Rauch.

Vielleicht fühlen Sie sich durch Tabakrauch in Ihrer Umgebung persönlich nicht belästigt und halten diesen für harmlos. Diesen Irrtum muss der Arzt aufklären: "Passivrauchen ist krebs-erregend. Es führt außerdem zu akuten und chronischen Gesundheitsschäden wie Augenbrennen, Kopfschmerzen, Übelkeit, Bronchitis, Verschlimmerung von Asthma, Durchblutungsstörungen und Herzleiden bis hin zum Herzinfarkt."

## Wie können Sie sich davor schützen?

### 1. Am Arbeitsplatz

Bitten Sie Ihre rauchenden Kollegen und Kolleginnen, in gemeinsamen Räumen den Tabakkonsum zu unterlassen.

Hat das keinen Erfolg, dann tragen Sie Ihren berechtigten Anspruch Ihrem Vorgesetzten und - falls vorhanden - dem Betriebsrat oder Personalrat vor. Führt das ebenfalls nicht zum Erfolg, dann fordern Sie, möglichst gemeinsam mit gleichgesinnten Kollegen und Kolleginnen, den Arbeitgeber schriftlich auf, den seit dem 02.10.2002 rechtskräftigen § 3 a der Arbeitsstättenverordnung (Nichtraucherschutz) umzusetzen.

Musterbrief, siehe Rückseite.

*Text des § 3 a:*

*(1) Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit nichtrauchende Beschäftigte in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind.*

*(2) In Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr hat der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen nach Satz 1 nur insoweit zu treffen, als die Natur des Betriebes und die Art der Beschäftigung es zulassen.*

Kommt der Arbeitgeber dieser Aufforderung und damit der gesetzlichen Verpflichtung nicht nach, so haben Sie die Möglichkeit, das Gewerbeaufsichtsamt darüber zu informieren, das für die Überwachung der Umsetzung des § 3 a zuständig ist.

### 2. Bei Versammlungen oder ähnlichen Treffen

Stellen Sie einen "Antrag zur Geschäftsordnung", dass im Versammlungsraum nicht geraucht wird. Musterantrag: siehe Rückseite.

Hat der Antrag keinen Erfolg, dann verlassen Sie die Versammlung mit dem Hinweis, dass Sie nicht gewillt sind, sich dem lästigen und schädlichen Tabakrauch auszusetzen.

### 3. In gastronomischen Betrieben

Besuchen Sie Lokale, die Nichtraucherräume oder -zonen anbieten. (Siehe dazu Internetverzeichnis [www.nichtraucherschutz.de](http://www.nichtraucherschutz.de))

Befindet sich kein solcher gastronomischer Betrieb in Ihrer Nähe, dann fragen Sie den Geschäftsführer oder die Bedienung des von Ihnen besuchten Lokals nach rauchfreien Plätzen. Je größer die Nachfrage danach ist, desto rascher wird das entsprechende Angebot folgen. Bei Übernachtungen in Hotels und Pensionen fragen Sie nach rauchfreien Frühstücks- und Restaurationsräumen. Äußern Sie Ihre diesbezüglichen Ansprüche auch bei Buchungen in einem Reisebüro.

### 4. An sonstigen Orten

Verzichten Sie nirgendwo auf Ihren berechtigten Anspruch, rauchfreie Atemluft zur Verfügung zu haben. Wann immer Sie sich durch Tabakqualm belästigt oder gesundheitlich geschädigt fühlen, bitten Sie Ihre rauchenden Mitmenschen, auf das Rauchen zu verzichten.

# Musterbrief zu: 1. Am Arbeitsplatz

## Rauchfreie Arbeitsplätze

Sehr geehrte (r) ....

seit dem 2. Oktober 2002 ist der § 3 a der Arbeitsstättenverordnung in Kraft, der den Beschäftigten wirksamen Schutz vor der Gesundheitsschädigung durch Tabakrauch gewähren soll.

Trotz entsprechender Bitten an die rauchenden Kollegen und Kolleginnen sind wir (bin ich) immer noch dem Tabakrauch ausgesetzt.

Bitte treffen Sie kurzfristig, spätestens bis... (etwa 4 Wochen Frist setzen) die erforderlichen Maßnahmen, um uns (mich) davor zu schützen, wie es die Verordnung vorsieht.

Bei Ablehnung bitten wir (ich) um eine schriftliche Begründung.

Mit freundlichen Grüßen

# Musterbrief zu: 2. Versammlungen

## Versammlung des/der....

Sehr geehrte(r)....

hiermit stelle ich folgenden "Antrag zur Geschäftsordnung", den Sie bitte zu Beginn der Versammlung behandeln wollen:

Die Teilnehmer sollen durch Abstimmung beschließen, dass bei allen Versammlungen des/der...jetzt und in Zukunft im Veranstaltungsraum nicht geraucht wird.

Begründung:

a) Es ist nicht mehr zu bezweifeln, daß das aufgezwungene Einatmen von Tabakrauch (Passivrauchen) sowohl belästigend als auch gesundheitsschädlich ist. Deshalb ist die Duldung des Rauchens für Nichtraucher unzumutbar.

b) Die Bedürfnisse der Raucher kann man berücksichtigen, indem in angemessenen Abständen Kurzpausen eingelegt werden, die außerhalb des Versammlungsraums unter anderem zum Rauchen genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Der Ärztliche Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V. und sein Förderverein unterstützen die Durchsetzung des Rechts auf rauchfreie Atemluft durch Koordination und wissenschaftliche Beratung.

## Helfen Sie mit! Werden auch Sie Mitglied

Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V.

Bundvorsitzender: Prof. Dr. med. F. J. Wiebel

Postfach 1244, 85379 Eching, Tel.: 0 89/31 87-26 67, Fax 31 87-34 49

Internet: [www.aerztlicher-arbeitskreis.de](http://www.aerztlicher-arbeitskreis.de)

Sparkasse Murnau, Kto.-Nr. 114397 (BLZ 70351030)

## Beitrittserklärung

Ich beantrage die Mitgliedschaft im:

- Ärztlichen Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V.  
(Medizinische Berufe)  
Mindest-Jahresbeitrag = 26,- Euro
- Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e. V.  
(Anderer Berufe)  
Mindest-Jahresbeitrag = 16,- Euro

Beruf: \_\_\_\_\_

Studenten, Rentner und Personen mit geringem Einkommen können die Höhe ihres Jahresbeitrags nach eigenem Ermessen festsetzen.  
Beide Vereine sind als gemeinnützig zum Zweck der öffentlichen Gesundheitspflege vom Finanzamt anerkannt. Beiträge und Spenden sind also beim zu versteuernden Einkommen abzugsfähig.

Als Jahresbeitrag entrichte ich \_\_\_\_\_ Euro.

a) Ich ermächtige den Arbeitskreis bis auf Widerruf, diesen Betrag einmal jährlich per Lastschrift einzuziehen.

Konto-Nr. \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

*Bitte wählen Sie nach Möglichkeit diese Zahlungsart. Sie macht es Ihnen leichter und erspart dem Verein erhebliche Verwaltungsarbeit.*

b) Ich werde diesen Betrag auf das Konto des Arbeitskreises (siehe Absender) einzahlen. Bei dieser Zahlungsform erhöht sich der Beitrag jeweils um 1,- Euro für zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Adresse (in Druckbuchstaben bzw. Stempel!):

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_